

Die nationalen Programme in Oesterreich

Drachmeldung der „Vossischen Zeitung“.

Wien, 2. Oktober. (Verspätet eingetroffen.)

Aus dem sozialdemokratischen Friedensantrag (siehe „Vossische Zeitung“ vom 3. Oktober morgens) sind die seinerzeit von der Wiener Zensur gestrichenen Punkte 5 und 6 nachzutragen. Sie lauten:

5. „Oesterreich-Ungarn erklärt sich damit einverstanden, daß die Ostfrage auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker neu geregelt wird, und daß die Friedensverträge von Bukarest und Brest-Litowsk im Sinne der auf einem allgemeinen Staatskongreß, zu dem auch die russische Sowjetrepublik einzuordnen ist, abzuschließenden Vereinbarungen abgeändert werden. Das Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen, polnischen, litauischen, lettischen und estnischen Volkes soll unter den Schutz des Völkerbundes gestellt werden. Was besonders Polen betrifft, so erklärt Oesterreich-Ungarn, daß es die staatliche Zukunft des polnischen Volkes nicht einseitig durch Vereinbarungen mit dem Deutschen Reiche regeln will. Es soll vielmehr dem polnischen Volke selbst überlassen werden, durch eine nach Warschau einzuberufende, auf Grund des allgemeinen und gleichen Stimmrechtes zu wählende Versammlung selbst seine staatliche Zukunft zu bestimmen.“

6. „Im Interesse des Friedens hat sich Oesterreich-Ungarn schon im Jahre 1915 bereit erklärt, an Italien territoriale Zugeständnisse zu machen. In seiner Friedensnote vom 1. August 1917 hat der Papst seine Ueberzeugung ausgedrückt, daß der Frieden nur dadurch ermöglicht werden kann, daß Oesterreich-Ungarn und Italien alle territorialen Streitfragen, die zwischen ihnen bestehen, in versöhnlichem Geiste erörtern, indem sie nach Maßgabe der Gerechtigkeit und Billigkeit dem Wunsche der Völker Rechnung tragen und ihre Sonderinteressen dem gesamten Wohl der menschlichen Gesellschaft unterordnen. Dieser Auffassung entsprechend, erklärte sich Oesterreich-Ungarn bereit, über die Lösung der territorialen Streitfrage im Süden auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes des italienischen und slowakischen Volkes zu verhandeln.“

Der polnische Antrag (siehe gleichfalls „Vossische Zeitung“ vom 3. Oktober morgens) lautet in seinem zweiten Teil wörtlich: „Von diesem Grundsatze geleitet (Über Schiedsgericht, Völkerfrieden usw.), erklären wir Vertreter des polnischen Volkes in Oesterreich: Wir erachten die Teilung Polens als einen an dem polnischen Volk verübten Gewaltakt. Wir verlangen die Wiederherstellung des aus dem gegenwärtigen und aus sämtlichen polnischen Teilen zusammengesetzten polnischen Staates, mit eigenen Meeresküsten und besonders den vorwiegend von polnischer Bevölkerung bewohnten Gebieten Westschlesiens.“

2. Wir verwahren uns dagegen, daß die polnische Frage als eine innerpolitische Angelegenheit einer der Teilungsmächte betrachtet und behandelt wird. Wir verwerfen jede einseitige Lösung der polnischen Frage und verlangen die Teilnahme der Vertreter des polnischen Volkes an dem Weltfriedenskongreß, welcher die polnische Frage zu lösen hat.

3. Unserer Freiheit zustrebend, fest von jeder Absicht, über ein anderes Volk zu herrschen, unterstützen wir das Bestreben eines jeden Volkes zur Erreichung seiner völligen Unabhängigkeit.“

Der Abgeordnete Dfner brachte einen Antrag ein, welcher lautete: „Die k. u. k. Regierung wird aufgefordert, den k. u. k. Minister des Aeußeren zu veranlassen, er möge Vertreter des österreichischen und des ungarischen Abgeordnetenhauses ehestens einberufen, um hierbei gemeinsam die Friedensbedingungen zu beraten und insbesondere die 14 Punkte der Note Wilsons auf ihre Erfüllbarkeit einer eingehenden Beratung zu unterziehen.“